

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Stadt Hagen  
 Der Oberbürgermeister  
 Fachbereich Öffentliche Sicherheit,  
 Verkehr, Bürgerdienste und  
 Personenstandswesen  
 32/04  
 Böhmerstr. 1  
 58095 Hagen

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Hagen nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

**Ausnahmegenehmigung für Wohnmobilbesitzer  
 mit Hauptwohnsitz innerhalb der Umweltzone**

Amtliches Kennzeichen<sup>2</sup>:Tag der Zulassung auf Antragsteller<sup>2</sup>:

Eine Nachrüstung des Wohnmobils, mit der die für den Zugang zu einer Umweltzone erforderlichen Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich oder mit Kosten von mehr als 4.500,00 € verbunden.<sup>3 oder 4</sup>

Datum:

Unterschrift:

**Verwaltungsgebühr:**Die Verwaltungsgebühr für eine Jahresgenehmigung beträgt:**75,00 €**Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt:**15,00 €****Zu beachten:**

Die Genehmigung ist jeweils nur gültig vom Wohnort bis zur nächsten Autobahnauffahrt.

Die Tagesgenehmigung umfasst den Tag der Abreise sowie den Tag der Anreise vom bzw. zum Wohnort.

**Benötigte Unterlagen:**

1. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
2. Kopie des Fahrzeugscheins

**Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen sein.**

3. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.

**Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**

4. Nachweis über die voraussichtlichen Umrüstkosten (z.B. detaillierter Kostenvoranschlag)